



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
auf die Fragen der  
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte  
Hessen und Rheinland-Pfalz**

1. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben zurzeit ca. 7 Millionen Ausländerinnen und Ausländer rechtmäßig in Deutschland. Dieser Personenkreis hat gegenwärtig nicht das Recht, an Bundestags- oder Landtagswahlen teilzunehmen oder sich dort zur Wahl zu stellen. Anders als die volljährigen Ausländer mit einer EU-Staatsbürgerschaft dürfen sogenannte Drittstaater auch an den Wahlen zum Europäischen Parlament oder an Kommunalwahlen weder aktiv noch passiv teilnehmen. Das sind zwei Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

**Welche Auswirkungen hat die seit vielen Jahren immer größer werdenden Kluft zwischen Wohnbevölkerung und wahlberechtigten Staatsvolk nach Auffassung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands für die Legitimation demokratischer Entscheidungen in den Parlamenten und für unsere demokratische Grundordnung allgemein?**

#### **Antwort**

Deutschland ist Integrationsland. Die CDU sieht die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland als Schlüsselaufgabe. Die von uns durchgesetzte Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung hat einen Konsens über Integration in unserem Land möglich gemacht. Wir können dabei auf eine lange Tradition erfolgreicher Integration zurückblicken. Die meisten Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind, wünschen sich eine gute Integration und tragen erheblich zum Wohlstand unseres Landes bei.

Wir wollen, dass unser Zusammenleben von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt ist. Unser Grundgesetz und unsere gemeinsamen Werte sind von jedem zu achten. Erfolgreiche Integration bedeutet für uns: Identifikation mit unserem Land, gleichberechtigte Teilhabe und Verantwortung. Sie kann nur mit der nötigen Anpassungsbereitschaft der Zuwanderer und der Aufnahmebereitschaft der Einheimischen gelingen; sie braucht das Zusammenwirken aller. Ein erfolgreicher Integrationsprozess enthält die Chance, kulturelle und soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen. Zugleich trägt er dazu bei, für die Erfordernisse der globalisierten Welt besser aufgestellt zu sein. Kulturellen und religiösen Konflikten wollen wir vorbeugen. Die beste Integration ist gesell-

schaftliche Teilhabe aller. Sie stärkt die innere Einheit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

2. Fast die Hälfte der etwa sieben Millionen Ausländerinnen und Ausländer lebt seit mehr als 15 Jahren in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vereinbarkeit des Ausländerwahlrechts mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (2 BvF, 6/89) vom 31. Oktober 1990 die Auffassung bejaht, dass es der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, entspricht, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Es hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber auf ein Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung und Staatsvolk beispielsweise dadurch reagieren kann, dass denjenigen Ausländern, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben, sich hier rechtens aufhalten und deutscher Staatsgewalt mithin in einer den Deutschen vergleichbaren Weise unterworfen sind, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert wird. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland von 5,6 Millionen auf etwa 7 Millionen angestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen nimmt seit Jahren — mit einer Ausnahme im Jahr 2006 — beständig ab. Sie lag im Jahr 2008 bei weniger als 100.000 Personen.

**Ist die Einbürgerung rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer nach Auffassung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands wünschenswert und ein geeignetes Mittel zur Verkleinerung der Kluft zwischen der Bevölkerung und dem wahlberechtigtem Staatsvolk?**

**Antwort**

Die CDU wirbt dafür, dass Ausländer, die schon über Jahre in Deutschland leben, arbeiten und gut integriert sind, die Möglichkeit nutzen, unsere Staatsbürgerschaft anzunehmen. Diese Entscheidung ist Ausdruck eines Verbundenheits- und Zugehörigkeitsgefühls gegenüber dem deutschen Staat. Nur wer dazu gehört, wird sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen.

Der Wille zur Einbürgerung ist das aktive Bekenntnis zu unserem Land und das Bekenntnis zu den Werten unseres Grundgesetzes, zu Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung als Grundlagen des Zusammenlebens. Unsere Staatsbürgerschaft ist ein starkes Zeichen der Zugehörigkeit zu unserem Land und zur wechselseitigen Verantwortung seiner Bürger. Sie bringt die vollen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, kann aber Integration nicht ersetzen.

Die Einbürgerung ist ein entscheidender Moment im Leben des Einzelnen. Daher begrüßen wir, dass immer mehr Städte und Landkreise die neuen Bürgerinnen und Bürger zu Einbürgerungsfeiern einladen, um sie in einem besonderen Rahmen willkommen zu heißen.

3. Insbesondere auf der Grundlage europäischer und zwischenstaatlicher Abkommen und weil es in vielen Fällen nicht möglich ist, mit zumutbarem Aufwand aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entlassen zu werden, behält ein beachtlicher Teil aller eingebürgerter Personen schon heute auch die bisherige Staatsbürgerschaft bei. Im Jahr 2008 waren dies mehr als 50 Prozent aller Eingebürgerten. Besondere Loyalitätskonflikte haben sich hieraus nicht ergeben.

**Hält die Christlich Demokratische Union Deutschlands das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und unter integrationspolitischen Aspekten für angemessen oder tritt sie dafür ein, zukünftig die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich zu akzeptieren?**

#### **Antwort**

Die Entscheidung, unsere Staatsbürgerschaft anzunehmen, ist Ausdruck eines Verbundenheits- und Zugehörigkeitsgefühls gegenüber dem deutschen Staat ist. Nur wer dazu gehört, wird sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen. Eine generelle Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaften lehnen wir ab.

4. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 wurde das sogenannte Optionsmodell eingeführt. Demnach erhalten die Kinder von rechtmäßig in

Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern mit ihrer Geburt neben der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie sind „Deutsche auf Widerruf“, denn mit der Volljährigkeit müssen sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Im vergangenen und diesem Jahr waren und sind von der Optionspflicht etwa 7.500 Personen betroffen, die Zahl wird in den kommenden Jahren auf etwa 40.000 pro Jahr ansteigen. Wegen der Optionspflicht werden einige der Betroffenen ihre deutsche Staatsbürgerschaft wieder verlieren und damit - trotz Geburt und dauerhaftem Verbleib — in Deutschland weder aktiv noch passiv wahlberechtigt sein.

**Wie beurteilt die Christlich Demokratische Union Deutschlands die bisherigen Erfahrungen, die mit dem Optionsmodell gemacht worden sind? Tritt sie dafür ein, das Optionsmodell zu überarbeiten oder gänzlich abzuschaffen?**

**Antwort**

Das im Jahre 2000 eingeführte so genannte Optionsmodell gibt in Deutschland geborenen Kindern von Ausländern mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt zu erlangen. Diese Kinder können zwischen der Vollendung des 18. Lebensjahres und dem mit Erreichen des 23. Lebensjahres entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten. In den nächsten 10 Jahren werden rund 300 000 junge Erwachsene diese Entscheidung treffen müssen. Für viele ist diese Entscheidung nicht einfach. Wir wollen dafür werben, dass viele von ihnen ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten und Ja zu unserem Land sagen. Eine generelle Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaften lehnen wir dabei ab.

Um festzustellen, ob sich das Optionsmodell bewährt, wollen wir Erfahrungen in der praktischen Anwendung des Optionsrechts sammeln und auswerten. Soweit rechtliche und verfahrenstechnische Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Modells erkennbar werden, wollen wir diese beheben.

5. Neben dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit muss eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein, um eingebürgert werden zu können. Zuletzt wurden die Voraussetzungen der Einbürgerung im Sommer 2007 (Beschränkung der erleich-

terten Einbürgerung für Heranwachsende, höhere Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift) und im September 2008 (Einführung eines Wissenstests) erschwert. Die Zahl der Einbürgerungen ist seitdem weiter gesunken.

**Unabhängig von der Haltung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands zur**

**Hinnahme der Mehrstaatlichkeit: Tritt die CDU für gesetzliche Reformen oder sonstige**

**Maßnahmen ein, die dazu beitragen sollen, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen**

**und damit den Kreis der Personen auszuweiten, die über volle staatsbürgerliche**

**Rechte verfügen? Wenn ja: Welche?**

**Antwort**

Gute Deutschkenntnisse sind Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung, für Integration in den Beruf, für Mitwirkung und sozialen Aufstieg. Die Integrationskurse haben sich zum wichtigsten Instrument der Sprachförderung entwickelt. Durch stärkeres Fördern und Fordern wollen wir die erfolgreiche Teilnahme weiter erhöhen. Bis 2010 sollen alle Kinder, die eingeschult werden, Deutsch sprechen können. Um ihrer Erziehungsverantwortung jederzeit nachkommen zu können, sind Migranteltern gefordert, Deutsch zu lernen. Sie tragen Verantwortung dafür, dass ihre Kinder Deutsch lernen sowie für deren kontinuierliche Förderung und Entwicklung. Der frühe Kontakt zu Kindern mit deutscher Muttersprache ist für den Spracherwerb von Migrantenkindern von großer Bedeutung.

6. Die Kampagne „Demokratie braucht JEDE Stimme“ engagiert sich aus integrationspolitischen und demokratietheoretischen Erwägungen für das kommunale Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Ausmaß unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin — unabhängig von der Staatsangehörig-

keit. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung.

**Tritt die Christlich Demokratische Union Deutschlands dafür ein, dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht zuzusprechen?**

**Wenn nein: Welche Erwägungen und Gründe sprechen aus der Sicht der CDU gegen ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten?**

**Wenn ja: Tritt die CDU für eine Änderung von Artikel 28 GG ein, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten herstellen zu können?**

**Wenn Nein: Welchen anderen (gesetzgeberischen) Weg hält die CDU für geeignet, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu realisieren?**

### **Antwort**

Ein generelles kommunales Wahlrecht für Ausländer lehnen wir ab, denn es eröffnet keine volle Partizipation als Bürgerin oder Bürger mit allen Rechten und Pflichten. Stattdessen werben wir dafür, dass Ausländer, die schon über Jahre in Deutschland leben, arbeiten und gut integriert sind, die Möglichkeit nutzen, unsere Staatsbürgerschaft anzunehmen, wenn diese Entscheidung Ausdruck eines Verbundenheits- und Zugehörigkeitsgefühls gegenüber dem deutschen Staat ist. Nur wer dazu gehört, wird sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen.

Die Annahme unserer Staatsbürgerschaft kann Integration nicht ersetzen, sie ist aber starker Ausdruck erfolgreicher Integration.

Um die Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit besser berücksichtigen zu können und sie an den Fragen der örtlichen Gemeinschaft zu beteiligen, sehen die Gemeindeordnungen der meisten Bundesländer die Wahl von Ausländerbeiräten oder die Einrichtung von Ausländerausschüssen der Gemeinderäte vor. Bürger aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, die ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, sind berechtigt, neben

den Kommunalwahlen auch an den deutschen Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen.